

# Stiftung der ÖSA Versicherungen

---

**Wichtig!** Bitte navigieren Sie durch diesen Antrag mit dem Tabulator.

## 1. Antragsteller

---

Name (des Antragstellers/ der Institution)

---

Ansprechpartner (Name, Telefon, Telefax, E-Mail)

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

Telefax

---

E-Mail

## Bankverbindung

---

IBAN

---

BIC

---

Institut

## 2. Angaben zum Projekt

---

Kurzbezeichnung des Projektes

---

Zielsetzung

---

Projektbeginn und Projektdauer

---

Durchführungsort

---

Förderhöhe

---

Projektbeschreibung, mit Angabe der inhaltlichen Schwerpunkte

# Stiftung der ÖSA Versicherungen

## 3. Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte geben Sie die Kosten Ihres Projektes, ggf. unter Angabe einer weiteren Förderung durch Dritte an.

Die Stiftung der ÖSA Versicherungen behält sich vor, bereits bewilligten Mittel ganz oder teilweise zurückhalten oder bereits ausgezahlte Mittel zurückfordern für den Fall, dass:

- im Kosten- und Finanzierungsplan falsche Angaben gemacht wurden,
- die Mittelverwendung nicht den angegebenen Zwecken entspricht, oder
- Auflagen nicht eingehalten wurden.

Kostenart	Gesamtkosten	Eigenmittel	bei Stiftung der ÖSA Versicherungen beantragt	anderweitig beantragt
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Personalkosten</b>				
Reisekosten				
Unterkunftskosten				
<b>Sachkosten</b>				
Materialkosten				
Fahrt-/Transportkosten				
Büro-/ Telefonkosten				
<b>Honorare</b>				
<b>Versicherung</b>				
<b>Sonstige</b>				

Sofern nach erfolgter Bewilligung ein Wegfall oder eine Änderung des Verwendungszweckes eintritt, ist unverzüglich eine erneute Zustimmung der Stiftung der ÖSA Versicherungen einzuholen oder eine bereits ausgezahlte Förderung zurückzuzahlen. Wurde zu Unrecht eine Förderung erlangt, bspw. durch falsche Angaben, oder bestehende Auflagen nicht eingehalten, so besteht eine

# Stiftung der ÖSA Versicherungen

Rückzahlungspflicht. Ferner sind nicht vollständig ausgeschöpfte Mittel, die durch die Stiftung der ÖSA Versicherungen zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuzahlen.

## 4. Verwendungsnachweis/ Mittelanforderung

Zum Nachweis der Mittelverwendung ist die folgende Übersicht zu verwenden.

Kostenart	tatsächliche Gesamtkosten	Eigenmittel	anderweitig erhalten	von Stiftung der ÖSA Versicherungen bewilligt und ausgezahlt	tatsächlich ausgegebene Mittel der Stiftung der ÖSA Versicherungen	Differenz
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Personalkosten</b>						
Reisekosten						
Unterkunftskosten						
<b>Sachkosten</b>						
Materialkosten						
Fahrt-/Transportkosten						
Büro-/ Telefonkosten						
<b>Honorare</b>						
<b>Versicherung</b>						
<b>Sonstige</b>						

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die ÖSA-Stiftung ist berechtigt, über von ihr geförderte Vorhaben öffentlich zu berichten. Darüber hinaus sollten die Projektträger auf die Förderung in geeigneter Weise gegenüber Dritten hinweisen. Hierfür ist sich vorher mit der Stiftung der ÖSA Versicherungen abzustimmen.

Eine Übergabe der Fördermittel kann im Beisein von Medien erfolgen.

## 6. Weitere Unterlagen

Bescheinigung der Gemeinnützigkeit

## 7. Datenschutzerklärung

Die personen- und sachbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung durch die Stiftung verarbeitet. **Ohne die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.** Ihre Daten verarbeiten wir entsprechend der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA).

Die Stiftung kann Ihre Daten ferner zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verarbeiten. Dies geschieht mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, die wir zuvor einholen.

Sofern Zuwendungen an die Stiftung der ÖSA Versicherungen von Privatpersonen ausgehend erfolgen, werden diese anonym gespeichert. Es sei denn, der Spender willigt mit der Spende in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein.

### **Empfänger und Kategorien von Empfängern**

Sollten andere Stellen als die Stiftung der ÖSA Versicherungen Ihre Daten erhalten, so werden Sie hierüber im Vorfeld informiert. Dies kann insbesondere dann zutreffen, wenn eine Prüfung, Umsetzung oder Kontrolle Ihres beantragten Vorhabens erfolgt.

### **Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisationen**

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die Stiftung der ÖSA Versicherung unterliegt spezifischen aufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben, die eine Verarbeitung Ihrer Daten auch nach Beendigung des geförderten Vorhabens rechtfertigen können. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einem durch die Stiftung der ÖSA Versicherung geförderten Vorhaben i.d.R. nach Abschluss des Vorhabens bis zu zehn Jahre entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In Einzelfällen kann auch eine längere Speicherung erforderlich sein.

Personenbezogene Daten zu abgelehnten Vorhaben speichern wir bis zu drei Jahre, entsprechend der allgemeinen Verjährungsfristen.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf

# Stiftung der ÖSA Versicherungen

---

Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Verarbeitung entgegenstehen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). Dies gilt ebenso für Weiterverarbeitungen zu statistischen Zwecken (Art. 21 Abs. 6 DSGVO).

Ihr Widerspruch ist jeweils formlos möglich. Bitte beachten Sie unsere Kontaktdaten.

## **Datenschutzaufsichtsbehörde**

Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Sachsen-Anhalt  
Postfach 1947  
39009 Magdeburg

## **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift